



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt II/9
Sitzungstag:	Donnerstag, den 03.04.2008
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2008/353
- 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
- 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 86 Siedlung Düsterohl
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (Vorentwurf)
Vorlage: V/2008/307
 - 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl
 1. Umstellung des Bebauungsplanes auf das vereinfachte Verfahren nach §13a BauGB und Einleitungsbeschluss des neuen Verfahrens
 2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach §3 (2) BauGB
Vorlage: V/2008/308
 - 1.4.3. Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Zuständigkeit des Bauausschusses
Vorlage: V/2008/303

- 1.4.4. Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zum Vorentwurf
 - 3. Beschluss der frühzeitigen BürgerbeteiligungVorlage: V/2008/305
- 1.4.5. Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zum EntwurfVorlage: V/2008/304
- 1.4.6. Verkehrskonzept Innenstadt
 - 1. Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Innenstadtbereich
 - 2. Umgestaltungsmaßnahmen Busbahnhof Wipperfürth Surgères Platz
 - 3. Rückstellung von Einzelmaßnahmen aus den HaushaltsbeschlüssenVorlage: V/2008/306
- 1.4.7. REGIONALE 2010 Lupenbereich Ohler Wiesen
 - 1. Zustimmung zum Freiraum- und Nutzungskonzept
 - 2. Erarbeitung eines StädtebauförderantragsVorlage: V/2008/309
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. REGIONALE 2010 Sachstandsbericht - siehe TOP 1.4.7
Vorlage: M/2008/352
- 1.9.2. Landschaftsplan Nr. 6 "Wipperfürth
Vorlage: M/2008/351
- 1.10. Verschiedenes
- 1.10.1 Parkleitsystem Innenstadt - Ortstermin Treffpunkt Bauhof um 16.00 Uhr

2. Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 03.04.2008 von 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Büchler, Willi CDU

Clemens, Beate CDU

Gehle, Lorenz CDU

Grüterich, Norbert CDU

Koppelberg, Harald UWG Vertretung für Herrn Joachim Grolewski

Kremer, Stephan CDU

Mederlet, Frank SPD

Palubitzki, Lothar CDU Vertretung für Herrn Hans-Peter Müller

Scherkenbach, Friedhelm CDU Vertretung für Herrn Gerd Kohlgrüber

Schmitz, Bernd CDU Vertretung für Herrn Jürgen Funke

Schüler, Heinz SPD

Stein, Günter SPD

sachkundige Bürger

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Virchow, Wolfgang UWG

Verwaltungsvertreter/in

Albrecht, Hartmut intern

Barthel, Volker intern

Funcke, Claus intern

Hackländer, Andre intern

Lippert, Pia intern

Siebenmorgen, Klaus intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben Fragen an den Ausschuss zu richten, hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung und des Nachtrages anerkannt und erweitert um den TOP

1.10.1 Ortstermin „Parkleitsystem“ Treffpunkt Bauhof um 16.00 Uhr

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2008/353

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

**1.4.1 Bebauungsplan Nr. 86 Siedlung Düsterohl
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (Vorentwurf)
Vorlage: V/2008/307**

Abwägung der in der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 vom 12.09.2007

Teilanregung 1

Der Antragsteller regt die Bebauung der Freiflächen des Flurstückes 198 mit einem Mehrfamilienhaus und mehreren Garagen/Stellplätzen an.

Die Bebaubarkeit der Freiflächen des Flurstückes Nr. 198 ist städtebaulich vertretbar, weil für ein weiteres Wohngebäude an der Eberstraße auch in Zukunft kein Stellplatzdefizit zu erwarten ist und die städtebaulichen Freiräume vorhanden sind. Die Randlage des Bauplatzes und die eingeschränkte Erschließungsqualität der privat zu erstellenden Zuwegung ermöglichen eine auf maximal 2 Wohneinheiten festgesetzte 2-geschossige Wohnbebauung.

→ Der Anregung wird mit Beschränkung auf ein Zweifamilienhaus gefolgt. Die Planfassung wird entsprechend geändert.

Teilanregung 2

Die angeregte Errichtung von Stellplätzen vor dem Doppelhaus Nr. 9-11 senkrecht zur Ebertstraße wird mit Festsetzungen zur Begrünung in den Planentwurf aufgenommen.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Planfassung wird entsprechend geändert.

Teilanregung 3

Der Anregung folgend wird ein Baufenster für ein 2-geschossiges Wohnhaus festgesetzt. Die verbleibenden Freiflächen der heutigen Grünfläche entlang des Fußweges zur Grundschule St. Nikolaus/Ostlandstraße sind gemäß Festsetzungen mit 6 Obstbäumen zu bepflanzen.

→ Der Anregung wird gefolgt. Die Planfassung wird entsprechend geändert.

Schreiben Nr. 2 vom 28.09.2007

Der Antragsteller regt an, zu den ca. 4 vorhandenen Stellplätzen an der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 403 8 zusätzliche entlang der Böcklerstraße festzusetzen.

Städtebaulich und verkehrstechnisch vertretbar ist die Errichtung einer privaten, eingegrünten Stellplatzanlage mit Zufahrt von der Böcklerstraße nördlich des

Wohnhauses Nr. 7. Die Stellplatzanlage kann die 4 bereits vorhandenen Stellplätze integrieren und um weitere 6 Stellplätze erweitert werden. Die Stellplatzsituation im Straßenraum wird durch die Stellplatzanlage begünstigt, da nur eine zentrale Zufahrt festgesetzt ist, aber zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

Der Antragsteller regt die Senkrechtaufstellung der Stellplätze an der Böcklerstraße an. Hierdurch werden Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum blockiert. Es besteht auch eine Gefahrensituation durch rückwärts ausfahrende Pkw in unmittelbarer Nähe zu dem Kurvenbereich.

→ Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Planfassung wird entsprechend geändert.

Schreiben Nr. 3 vom 12.09.2007

Anstelle der zwischen den beiden Häusern Leonhardtstraße 3 und 5 im Planentwurf vorgesehenen Anlage von 10 Stellplätzen wird der Bau von 1 bis 2 Doppelgaragen entsprechend vorliegendem Bauantrag angeregt.

Mit dem Bau von 1-2 Doppelgaragen neben den Gebäuden Leonhardtstraße 3 und 5 würden lediglich die vorhandenen 4 privaten Stellplätze ersetzt und das Planungsziel des Abbaus des Stellplatzdefizits nicht einmal ansatzweise erreicht. Das öffentliche Interesse an der planungsrechtlichen Sicherung von 10 Stellplätzen/Carports wird höher bewertet als der private Vorteil der geplanten Garagen, die neben der erforderlichen Zufahrt zur neuen Sammelstellplatzanlage weiterhin 1-2 Stellplätze (Zufahrtbereich) im öffentlichen Straßenraum blockieren würden. Mit dem Bau der Sammelstellplatzanlage soll die Errichtung von 2 Garagen in Bereich der vorderen und hinteren Bauflucht der o.g. vorhandenen Wohngebäude ermöglicht werden. Diese sind städtebaulich vertretbar, da diese Garagen weder vom baulich freizuhaltenden Grünbereich noch vom öffentlichen Straßenraum wahrgenommen werden.

Der angeregten Festsetzung von Garagen wird aus städtebaulicher Sicht nicht zugestimmt. Im Bereich der seitlichen Gebäudeabstandsflächen ist als integrativer Bestandteil der Stellplatzanlage und nur in Verbindung mit dem gleichzeitigen Bau dieser die Errichtung von 2 Garagen möglich.

→ Der Anregung wird teilweise gefolgt. Der Planentwurf wird entsprechend geändert.

Schreiben Nr. 4 vom 13.09.2007

Teilanregung 1

Die Antragstellerin regt die planungsrechtliche Berücksichtigung eines Stellplatzes/Carports an der südlichen Grundstücksgrenze vor dem Haus Leonhardtstraße 11 an.

Die Erstellung eines privaten Stellplatzes vor dem Haus Leonhardtstraße 11 geht zu Lasten eines öffentlichen Parkplatzes im Straßenraum. Es entsteht kein zusätzlicher Stellplatz, zudem ist eine angemessene Eingrünung mangels Freiflächen an diesem Straßenabschnitt nur teilweise möglich.

Anmerkung: Aus oben genannten Gründen ist auch die unmittelbar angrenzende Grünfläche für die Errichtung von Stellplätzen nicht geeignet. Bedingt durch die Größe der Grünfläche käme nur eine Senkrechtaufstellung der parkenden Fahrzeuge in Frage, was neben dem Wegfall der Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum auch eine Gefahrensituation durch rückwärts ausfahrende Pkw im Kurvenbereich bedeuten würde.

→ Der vorgebrachten Anregung wird nicht gefolgt. Die Planfassung wird beibehalten.

Teilanregung 2

Neben den im Planungsentwurf festgesetzten gartenseitigen Anbauten wird auch die Zulässigkeit von Wintergärten und konstruktiv eigenständigen Balkonen im 1. Obergeschoss als kostengünstige Varianten angeregt.

Wintergärten als vollgedämmte bewohnte Glasanbauten stören das städtebaulich beabsichtigte einheitliche Erscheinungsbild der Anbauten.

Die Zulässigkeit von Glas- und Putzanbauten nebeneinander beinhaltet ein satzungsmäßig nicht zu lösendes Gestaltungsdefizit in Form von möglichen aufdringlichen, ungeordneten, sichtschutzverletzenden Anbauten.

Des Weiteren reduzieren die Glasdächer von Wintergärten die Größe der Balkone nicht unerheblich und nehmen ihnen die Funktion als Gartenersatz. Die im Schreiben erwähnten mit dem Rohbau seinerzeit erstellten Balkone der Häuser Leonhardtstraße 2-8 entsprechen nicht der Wohnqualität, die mit den neu festgesetzten Anbauten angestrebt wird.

→ Der vorgebrachten Anregung wird nicht gefolgt. Die Planfassung wird beibehalten.

Teilanregung 3

Es wird vorgebracht, die Farbpalette für die Fassaden möge um „frischere Blau-Grautöne“ ergänzt werden.

Die authentische, heute noch vorhandene einheitliche Farbgebung der genossenschaftlich errichteten Siedlungshäuser ist ein wesentliches Gestaltungsmerkmal, das in Verbindung mit den zusammenhängenden Grünzügen die zeilenartige Gebäudekubatur dezent zurücktreten lässt.

Da zur Milderung der Stellplatzdefizite städtebauliche Eingriffe durch den Bau von Stellplatz-/Carportanlagen in die Grünzüge nicht zu vermeiden sind, soll die in den Festsetzungen bereits zugestandene alternative Farbgestaltung der Fassaden wegen des dann zu erwartenden unruhigen und aufdringlichen Erscheinungsbildes nicht erweitert werden. Bereits die für die Anbauten zulässige Helligkeitsstaffelung bewirkt eine städtebaulich vertretbare farbliche Gliederung der Gebäudefassaden.

→ Der vorgebrachten Anregung wird nicht gefolgt. Die Planfassung wird beibehalten.

Schreiben Nr. 5 vom 13.09.2007

Teilanregung 1

Es wird vorgebracht, dass Hinweis und Aufeinanderfolge der Termine der Bürgerbeteiligung zu kurzfristig und diesbezüglich Fristen nicht eingehalten worden wären.

Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gibt es keine einzuhaltenden Fristen. Der vorab im September durchgeführten Erörterung der Planung mit den Bürgern wird eine im Verfahren nach BauGB vorgeschriebene öffentliche Entwurfsauslegung folgen.

Hinweise auf die Bürgerinformationsveranstaltung waren frühzeitiger als im Anschreiben angegeben; die Beteiligungsfrist bis 14.09.2007 wird nicht erwähnt.

29.08.2007	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU)
01.09.2007	Hinweisbekanntmachung in der Bergischen Landeszeitung (BLZ) und öffentliche Bekanntmachung (Aushang Rathaus-treppe) mit Hinweis auf Bürgerinformationsveranstaltung und Planaushang
04.09.2007	Presseartikel BLZ und Anzeigen-Echo vom 05.09.2007
06.09.2007	Bürgerinfo, Veranstaltung in der Aula Konrad-Adenauer-Hauptschule

zusätzlich:

07.09.2007 bis 14.09.2007	Planaushang Altes Stadthaus, Marktplatz 15 – Gelegenheit zur Erörterung und Vorbringung von Stellungnahmen
------------------------------	--

Die Zweifel an der ordnungsgemäß durchgeführten frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung sind unbegründet. Ein Widerspruchs- bzw. Einspruchsrecht gegen diese im Planungsverfahren nach BauGB nicht zwingend vorgeschrieben frühzeitige Bürgerbeteiligung besteht nicht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände, dass der Hinweis auf die Bürgerinformationsveranstaltung und die Terminabfolge nicht fristgerecht erfolgt seien, sind unbegründet.

Teilanregung 2

Zu den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten wird angeführt:

Die Teileigentumsverhältnisse wurden in dem Planentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Die Obergeschosswohnungen haben keine Entwicklungsmöglichkeiten.

Die geschossweise unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse sind bekannt und waren unter anderem Anlass, die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten für beide Geschosse so groß und flexibel wie städtebaulich vertretbar zu halten.

Für die OG-Wohnungen bestehen durchaus Erweiterungsmöglichkeiten, da nur sie von dem zulässigen Dachausbau mit Gauben profitieren können. Auch der mit

dem Anbau zulässige „Balkon“ vergrößert die Nutzfläche der OG-Wohnungen.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, das Obergeschoss der vorhandenen Gebäude sei planungsrechtlich nicht ausbaufähig und somit benachteiligt, trifft bewiesenermaßen nicht zu.

Teilanregung 3

Die Einsender bringen vor:

Die festgesetzte, normierte Größe der Anbauten lässt kein rentables Bauen zu und ist nicht abgestimmt auf die Position vorhandener Fenster. Lage und Größe der Anbauten können nicht individuell bestimmt werden. Die örtlichen baulichen und städtischen Gegebenheiten werden nicht ausreichend berücksichtigt, wie dies in der der Verwaltung vorliegenden Bauvoranfrage der Fall sei.

Erklärtes Gestaltungsziel des Bebauungsplanes ist die Wahrung der einheitlichen Gebäudeordnung und Fassadengliederung des vorgefundenen Siedlungsbaus aus den 50er Jahren. Die Festsetzung des Baufensters von bisher 3,75 m x 3,75 m Rohbaumaß für den Anbau berücksichtigt das zu wahrende Gestaltungsprinzip und gewährleistet gleichzeitig eine ausreichende Belichtung der hinter dem Anbau liegenden Räume. Um dennoch die Möglichkeit des Baus größerer Anbauten zu prüfen, wurde eine umfangreiche Gebäudeaufnahme und eine daraus resultierende Haustypisierung vorgenommen. Die Gebäudeaufnahme ergab eine mögliche Anpassung der Anbauten an den jeweiligen Haustyp, ohne die Uniformität in der Kubatur der Anbauten maßgeblich zu zerstören und die Belichtung- und Verschattung angrenzender Fenster zu verhindern. Die Anbauten sind zukünftig grundsätzlich in einer Tiefe von 4,00 m und einer je nach Haustyp variierenden Breite von 3,75 m bis zu 4,50 m zulässig. Unabhängig von einer genauen Prüfung kann im einzelnen Bauantrag eine Veränderung vorhandener Badezimmerfenster oder ähnlichem notwendig werden.

- Der vorgebrachten Stellungnahme zur Festsetzung der baulichen Erweiterung wird in begründetem Umfang entsprochen. Der Planentwurf wird entsprechend geändert.

Schreiben Nr. 6 vom 29.09.2007

Die Antragsteller regen an, für das Haus Pollenderstraße 8 auf der Gartenseite die Errichtung von 2 Balkonen darunter 2 Terrassen für die betroffenen Wohnungen zuzulassen.

Der Bebauungsplanentwurf setzt Balkone nur an der Stelle der Anbauten im Obergeschoss fest. Grundrissorientiert sind diese für 2 Wohnungen in diesem Fall an den Flanken der gartenseitigen Gebäudewand festgesetzt. Eine planungsrechtliche Berücksichtigung von Anbauten/Balkonen mittig vor der Fassade ist wegen der dort vorhandenen Bäder nicht möglich. Folglich sind Balkone nur in Verbindung mit dem Bau der Anbauten an den Gebäudeflanken möglich. Die Terrassen sind von den Festsetzungen nicht betroffen und damit wie geplant rea-

lisierbar.

→ Der vorgebrachten Anregung wird nicht gefolgt. Die Planfassung wird beibehalten.

Schreiben Nr. 7 vom 08.09.2007

Der Antragsteller teilt seinen Wunsch mit, einen Stellplatz/eine Garage zu pachten/zu erwerben.

In den angesprochenen Bereichen wird planungsrechtlich die Errichtung von Stellplätzen und Carports ermöglicht. Der Bebauungsplan kann die privatrechtliche Umsetzung nicht regeln.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzung des Beschlussentwurfes:

Den Entscheidungen der Abwägungen der in der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Lippert gibt den Hinweis, dass Herr Hackländer in der Juni Sitzung zu BauGB-Novelle 2007 grundsätzlich informieren wird.

Nach dem ausführlichen Vortrag von Herrn Eckert, Büro Planwerk, Dormagen, befürworten die Ausschussmitglieder den Bebauungsplan und seine Inhalte sowie den Erhalt des Charakters der Siedlung.

1.4.2

Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl

- 1. Umstellung des Bebauungsplanes auf das vereinfachte Verfahren nach §13a BauGB und Einleitungsbeschluss des neuen Verfahrens**
- 2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwerfungslegung nach §3 (2) BauGB**
Vorlage: V/2008/308

Beschluss mit Ergänzung (hervorgehoben)

- 1. Umstellung des Bebauungsplanes auf das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB und Einleitungsbeschluss des neuen Verfahrens**

Das mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitete Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 86 Siedlung Düsterohl wird mit diesem Beschluss nach den Überleitungsvorschriften des § 233 (1) BauGB unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl auf das beschleunigte

Verfahren nach § 13a BauGB umgestellt und eingeleitet.

2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB

Dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl wird **auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Änderungen in den Anlagen 3-5** zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: zu 1. einstimmig
zu 2. einstimmig

Der TOP wurde zusammen mit TOP 1.4.1 beraten. Der Beschluss wurde zu Punkt 2. ergänzt. Die Ergänzung ist **hervorgehoben**.

**1.4.3 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln
Zuständigkeit des Bauausschusses
Vorlage: V/2008/303**

Die Zuständigkeit für die Unterverteilung der durch den Hauptausschuss an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zugewiesenen Mittel aus der Spende der Kreissparkasse Köln wird an den Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.4 Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Vorentwurf
3. Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Vorlage: V/2008/305**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 Niedergaul wird eingeleitet.
2. Dem beigefügten Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 89 Niedergaul wird zugestimmt.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Erhalt und Sicherung der Villa und des Parks
- Schaffung zwei neuer Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser
- Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung durch Trauf- und Firsthö-

- hen
- Erhalt und Ausbau vorhandener Gehölzstrukturen

3. Auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfes ist die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Eckert, Büro Planwerk, Dormagen, erläutert die Einzelheiten des Bebauungsplans und beantwortet die Fragen einzelner Ausschussmitglieder. Die Frage, ob der Erhalt und die Sicherung der Villa durch einen Vertrag gesichert werden und somit Voraussetzung sind, um die 2 neuen Bauplätze zu schaffen, wird seitens Frau Lippert bejaht.

1.4.5 Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente

1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2008/304

1. Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Ente wird eingeleitet.
2. Dem beigefügten Entwurf der Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Eckert, Büro Planwerk, Dormagen, erläutert ausführlich die Außenbereichssatzung und die Abgrenzungen.

1.4.6 Verkehrskonzept Innenstadt

1. Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Innenstadtbereich
2. Umgestaltungsmaßnahmen Busbahnhof Wipperfürth Surgères Platz
3. Rückstellung von Einzelmaßnahmen aus den Haushaltsbeschlüssen
Vorlage: V/2008/306

1. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt Wipperfürth mit den Zielen Reduzierung des Durchgangsverkehrs und des Ringverkehrs und damit einer Verbesserung der Qualität der Innenstadt für Fußgänger ist weiter zu entwickeln.
2. Ein abgestimmter Vorentwurf für die Umgestaltung des Busbahnhofes Surgères Platz ist zu entwickeln mit dem Ziel termingerecht im Mai 2008 einen Einplanungsantrag auf Förderung nach GVFG ÖV zu stellen.
3. Die in den Haushaltsbeschlüssen aufgeführten Maßnahmen

- a) Querungshilfe Hochstraße und
- b) Umgestaltung Marktplatz (Bau einer Treppenanlage gegenüber der ev. Kirche)

werden bis zur Entscheidung eines zu erarbeitenden Verkehrskonzeptes zurückgestellt.

4. Der Beschluss zu 1. und 2. wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bedenken von Ratsherrn Koppelberg zur Formulierung des Beschlussvorschlages unter Punkt 3.b) Umgestaltung Marktplatz konnten von Frau Lippert und Herrn Barthel ausgeräumt werden.

Ratsherr Grüterich sieht das gesamte Konzept positiv und begrüßt besonders, dass der Busbahnhof Surgères Platz nun umgesetzt werden kann.

Ratsherr Mederlet regt Überlegungen an, was zu tun ist, wenn keine Zuschüsse durch Förderantrag erfolgen bzw. wenn die Konditionen so schlecht sind, dass der Zuschuss nicht angenommen wird.

Die heutige Situation Surgerès Platz ist kein tragbarer Zustand. In diesem Zusammenhang steht die Umsetzung der Stursbergsecke welche dann ebenfalls ausgesetzt werden müsste.

Zusätzlich bittet er die Verwaltung ausdrücklich, zum Verkehrskonzept im Herbst 2008 einen Zwischenbericht vorzulegen und im Frühjahr 2009 auf der Grundlage des Konzeptes zur Entscheidung zu gelangen. Außerdem sollte der Aspekt Parkpalette mit entsprechender Verkehrsführung in das Konzept mit aufgenommen werden.

1.4.7 REGIONALE 2010 Lupenbereich Ohler Wiesen

1. Zustimmung zum Freiraum- und Nutzungskonzept

2. Erarbeitung eines Städtebauförderantrags

Vorlage: V/2008/309

1. Zustimmung zum Freiraum- und Nutzungskonzept

Der Rahmenplanung „Ohler Wiesen“ in Form eines Freiraum- und Nutzungskonzeptes wird zugestimmt.

2. Erarbeitung eines Städtebauförderantrags

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Freiraum- und Nutzungskonzeptes die städtebaulichen Maßnahmen weiter zu konkretisieren, damit auf dieser Basis ein entsprechender Städtebauförderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden kann

Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hupfer, Büro Aufmkolk, führt in das Thema Ohler Wiesen ein und übergibt das Wort an seinen Kollegen Herrn Tauscher, der auf die 4 verschiedenen Lupen im Detail eingeht. **Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.**

Herr Hupfer erläutert anschließend die Kosten dieser Gesamtmaßnahme. Ausgenommen Sportplatz, Bahntrasse-Wasserquintett, Abbruch / Rückbau von Bebauung belaufen sich diese auf 1,4 Mio. EUR inklusive Mehrwertsteuer.

Ratsherr Koppelberg regt an, Alternativen zu überlegen zu Laubgehölzen, um die in der Folge entstehenden Pflege- und Erhaltungskosten zu reduzieren. Herr Hupfer führt aus, dass eher eine Reduzierung des Baumbestandes erfolgt.

Ratsherr Grüterich fragt nach, wie realistisch, dass dieser Förderantrag positiv beschieden wird.

Lt. Herrn Barthel ist dies durchaus realistisch, weiterhin erläutert er die Möglichkeit einer Sanierungssatzung.

Die Fragen seitens Ratsherr Mederlet zu Gesamtvolumen und Höhe der Eigenmittel, wenn nicht 100% bewilligt werden, werden seitens Herrn Barthel ausführlich beantwortet. Die Zahlen – bezogen auf die Ohler Wiesen - werden nach den Sommerferien vorliegen. Da der Städtebauförderantrag spätestens am 15.10.2008 abgegeben sein muss, muss zunächst der ASU am 27.08.2008 den Beschluss zu den Inhalten und Finanzierungsfragen fassen, damit der Rat am 16.09.2008 darüber befinden kann.

Herr Hupfer fügt hinzu, dass am 3. Juni die Regionale-Konferenz tagen wird und hierfür ein Dossier zusammengetragen wird mit allen Details.

Frau Lippert ergänzt zur Thematik Städtebauförderung, dass das Büro MWM, Aachen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird, um den Zeitplan bis 15.10.2008 einhalten zu können.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 REGIONALE 2010 Sachstandsbericht - siehe TOP 1.4.7
Vorlage: M/2008/352

Herr Barthel erläutert vorab den vorher an die Ausschussmitglieder verteilten Flyer „Wasser marsch“. Ziel ist es, Kultur und Naturlandschaft zu vermitteln mit dieser Veranstaltungsreihe von insgesamt acht Terminen. Drei Akteure bringen sich hier ein, eine Abschlussveranstaltung „Wasserquintett“ ist in der Drahtzieherei geplant.

Weiter informiert Herr Barthel den Ausschuss, dass das Schutz- und Bewirtschaftungskonzept Obere Wupper durch die Bezirksregierung gefördert worden ist, der Zuwendungsbescheid liegt vor. Dies ist jedoch noch nicht der Masterplan Obere Wupper, es kommen hier noch mehr Elemente hinzu, die dann zusammengeführt werden.

Weiterhin steht die Klausurtagung an, wo Herr Barthel das Wasserquintett vertreten wird. Es geht um Vermittlungsformate wie Hör-CD, Pin, Flyer, Logo. Er benennt die weiteren Termine:

28.05. Arbeitskreis Natur und Landschaft Region Köln/Bonn

03.06. Ausschuss der Regionale, wo hoffentlich der A-Stempel verliehen wird.

21.06. Langer Tag der Region, Ort: Drachenfels in Königswinter

1.9.2 Landschaftsplan Nr. 6 "Wipperfürth
Vorlage: M/2008/351

Die Mitteilung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Parkleitsystem Innenstadt - Ortstermin Treffpunkt Bauhof um 16.00 Uhr

Herr Bongen berichtet, dass sich die folgenden Ausschussmitglieder um 16 Uhr am Bauhof eingefunden haben:

Frau Ahus, Margit
Herr Bongen, Hermann-Josef
Herr Büchler, Willi
Herr Koppelberg, Harald
Herr Grüterich, Norbert
Herr Stein, Günter
Herr Virchow, Wolfgang (sachkundiger Bürger)

Nach Begutachtung der Muster-Schilder Parkleitsystem entschieden sich die Anwesenden für das Schild der Ausführung 1,60 m x 1,60 m Größe.

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -